



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.7921.02

ED/P047921

Basel, 20. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 19. September 2006

Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 2. Juni 2004 den nachstehenden Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die heutige Berufsbildung in der Schweiz mit dem neuen Berufsbildungsgesetz baut auf ein starkes Engagement der Wirtschaft auf. Das Angebot geht von Schnupperlehren bis zu fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anforderungen für Lehrlinge in der Schweiz, im speziellen in den gewerblich industriellen Berufsbereichen, sind sehr hoch, dementsprechend sind die Experten ebenso gefordert wie die zu Prüfenden. Es ist erwiesenermassen sehr schwierig geeignete Experten zu finden; mit ein Grund für diese unerfreuliche Tatsache ist sicher der enorme Zeitaufwand, den man für ein solches Amt investieren muss. In einer Zeit, da die Belastung der Betriebe durch die Berufsbildung wächst und oft innerhalb der Branchen Solidarität klein geschrieben wird, ist die Situation noch schwieriger geeignete Experten zu finden und für eine solche Aufgabe zu motivieren.

Die Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit von CHF 15/Std., seit Jahrzehnten unverändert ist sehr nieder angesetzt. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber eine Ausfallentschädigung von CHF 10/Std., was logischerweise keinesfalls dem Gegenwert der geleisteten Arbeit resp. dem Arbeitsausfall innerhalb des Anstellungsbetriebs entspricht. Diese Ansätze sind sowohl im Kanton Basel-Stadt, wie auch in Baselland tief angesetzt.

Expertentätigkeit mag für viele Ehrensache sein, es ist aber unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäss derart niedere Ansätze auszurichten und als gerechtfertigt anzusehen.

Wir erlauben uns aus obgenannten Gründen den Regierungsrat anzufragen und ihn bitten zu berichten:

- Kann der Regierungsrat die obgenannten Argumente prüfen und eine Erhöhung der Entschädigungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland in Erwägung ziehen.
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Expertenansätze auf Januar 2005 im Bereich Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen.

Ch. Locher-Hoch, B. Mazzotti, Hp. Gass, D. Stolz, Dr. R. Stürm, Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Schultheiss, Dr. R. Geeser, U. Schweizer, E. Mundwiler, E. Mutschler, M. Borner, O. Herzig, I. Fischer-Burri, F. Gerspach, R. R. Schmidlin, P. Zinkernagel, Dr. P. Eichenberger, M. Schmutz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Gesamtaufwand der öffentlichen Hand (Bund und Kanton) für die Durchführung der baselstädtischen Lehrabschlussprüfungen in den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufen sowie den Berufen im Detailhandel belief sich 2005 bei insgesamt 2'513 Kandidatinnen und Kandidaten auf rund CHF 1,58 Mio., davon flossen CHF 839'700 an Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Basel-Stadt sowie weitere CHF 171'800 an die Expertenschaft anderer Kantone für Kandidatinnen und Kandidaten aus Basel-Stadt, welche die Prüfung ausserkantonale absolvierten. Dazu kamen Vergütungen an die Expertinnen und Experten für Reise, Verpflegung und Weiterbildung in der Höhe von CHF 124'000. Insgesamt zahlte der Kanton Basel-Stadt nach Abzug der Bundessubventionen netto rund CHF 1,16 Mio. an die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen oder CHF 462 pro Kandidatin oder Kandidat.

Der Ansatz für die Grundentschädigung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ist mit CHF 15 pro Stunde anerkanntermassen tief (gleich tief wie im Kanton Basel-Landschaft). Nicht zuletzt deshalb wurde 2002 die Erwerbsausfallentschädigung von zusätzlich CHF 10 pro Stunde eingeführt (Kanton Basel-Landschaft zusätzlich CHF 20 pro Stunde), so kommen zumindest die Berechtigten auf CHF 25 pro Stunde (Baselland: CHF 35). Rund 20% des Stundenaufwands der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in Basel-Stadt werden gegenwärtig mit CHF 25 pro Stunde entschädigt.

Da es Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten gibt, die sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft tätig sind und ein eventueller Rückzug eines Teils der Expertenschaft aufgrund ungleich hoher Entschädigungen in den beiden Kantonen unerwünscht wäre, sollte eine allfällige Erhöhung der Honoraransätze möglichst mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert erfolgen. Regierungsrat Urs Wüthrich, Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, hat mit Schreiben vom 9. August 2005 dem Vorsteher des Erziehungsdepartements mitgeteilt, dass er infolge eines Vorstosses im Landrat beabsichtige, die Expertenentschädigung generell auf CHF 35 pro Stunde zu erhöhen (unter gleichzeitiger Aufhebung der Erwerbsausfallentschädigung).

2. Grundsätzliche Erwägungen

Das schweizerische Berufsbildungssystem funktioniert im weitestgehenden Interesse der Wirtschaft. Jede Branche kann ihre Fachleute nach eigenen Vorgaben selbst ausbilden und prüfen. Das ist ein sehr starker Anreiz für Unternehmen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und qualifizierte Mitarbeitende für die Expertentätigkeit freizustellen. Es ist deshalb unseres Erachtens richtig, dass die Wirtschaft den grösseren Teil der Kosten trägt, auch im Bereich der Lehrabschlussprüfungen. Die Unternehmen profitieren ja auch ausschliesslich vom Nutzen, den die Auszubildenden als Mitarbeitende erarbeiten. In diesem bewährten und allseitig akzeptierten System, in dem die Kantone die zweite Säule der Berufsbildung, nämlich die Berufsfachschulen finanzieren, haben die Beiträge der öffentlichen Hand an die ausbildende Wirtschaft lediglich subsidiären Charakter.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass im Bereich der Lehrabschlussprüfungen der Gesetzgeber für eine weitergehende finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe gesorgt hat. Nach neuem Bundesgesetz über die Berufsbildung werden die Lehrbetriebe vom Aufwand für die Prüfungsvorbereitungsarbeiten entlastet, welche die Expertinnen und Experten zu leisten haben und bisher den Lehrbetrieben verrechnet wurde. Entsprechend mehr belastet werden Bund und Kanton, bei uns mit jährlich zusätzlich rund CHF 120'000 (Basis Rechnung 2005).

3. Kosten einer Erhöhung der Expertenentschädigung

Eine Erhöhung der Grundentschädigung für die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten (inklusive der Fachexpertinnen und Fachexperten nach § 5 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung) von aktuell CHF 15 respektive CHF 25 auf CHF 35 pro Stunde für alle (Zielgrösse der Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft) würde zusätzliche Kosten in der Höhe von etwa CHF 1'000'000 jährlich verursachen (Basis Rechnung 2005).

Infolge der Überprüfung von Aufgaben und Leistungen war eine Anpassung der Expertenentschädigung in den Jahren 2005 und 2006 nicht möglich. In Anbetracht des relativ hohen finanziellen Mehrbedarfs, der eine Erhöhung der Entschädigung infolge der grossen Zahl von Expertinnen und Experten nach sich zieht, sowie anderer dringlicher Finanzbegehren hat das Erziehungsdepartement im Budget 2007 eine Erhöhung der Grundentschädigung von CHF 15 auf CHF 21 pro Stunde eingeplant. Das wird voraussichtlich Mehrkosten von rund CHF 300'000 jährlich verursachen.

Nach Auskunft des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung in Liestal wird für das Jahr 2007 ebenfalls eine Erhöhung der Grundentschädigung im gleichen Umfang budgetiert.

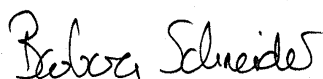
4. Zusammenfassung

Wir halten fest, dass mit der Übernahme des Aufwands für die Prüfungsvorbereitungsarbeiten sowie der Erhöhung der Expertenentschädigung jährlich insgesamt rund CHF 420'000 an zusätzlichen öffentlichen Mitteln in den Bereich der Lehrabschlussprüfungen fliessen.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber